

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Eile, mit der die Änderung dieses Gesetz verbunden ist, halte ich für bedenklich, zumal die derzeitige Situation zeigt, wie sehr Grundrechte in die Causa involviert sind. Da ich kein Jurist bin, ist meine Stellungnahme nicht juristisch fundiert, sondern drückt meine Bedenken als österreichischer Staatsbürger aus:

* Die Änderung in der Definition von "Pandemie" der WHO ist derzeit Gegenstand internationaler Kontroversen --- sie sollte im gegenwärtigen Stand der Diskussion noch nicht in nationales Recht heruntergeholt werden.

* Die Gefährlichkeit von SARS-CoV-2 ist Gegenstand aktueller medizinischer Fachdiskussionen, die von den österreichischen Medien noch nicht angemessen dargestellt werden kann -- während die verbreitete Angst in der österreichischen Öffentlichkeit einer angemessenen Gesetzgebung im Wege steht.

* Ausländischen Technologiekonzernen und Geheimdiensten stehen IT-Techniken zur Verfügung, deren Anwendung gegen österreichisches Recht verstoßen. Im Gesetz vorgesehene Maßnahmen zur Sicherung der Volksgesundheit öffnen das Tor zur Legalisierung solcher IT-Techniken.

* Die Diskussion sozialpolitischer Aspekte von Maskenpflicht und Social-Distancing ist erst am Anfang. Auch dies spricht gegen die Fixierung einer Reihe von Änderungspunkte zum Gesetz im gegenwärtigen Zeitpunkt.

Aus diesen Gründen stimme ich den Änderungen im Epidemiegesetz nicht zu.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Dr.tech. Walther Neuper